SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN IN KINOBETRIEBEN ZUR WIEDERERÖFFNUNG DES KINOS IM PFARRSTADEL von UNSER DORF e.V.

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

- **Mitarbeiter:** Die Mitarbeiter wurden eingewiesen, um sicherzustellen, dass auch in Corona Zeiten eine bestmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter und die Besucher gewährleistet ist. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregeln und der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen gelegt.
- **Trennung der Besucherströme:** Ein Hauptpunkt der ‚neuen Normalität' ist die weitgehende Trennung der Besucherströme in allen Bereichen, um das Einhalten der Abstandsregelungen zu gewährleisten. Durch eine klare Wegeführung in den Foyers und teilweise entsprechende Bodenmarkierungen.
- **Maskenpflicht:** Es gilt eine Maskenpflicht für Mitarbeiter und Besucher im gesamten Gebäude und somit auch beim Einlass in den Kinosaal, beim Auslass aus dem Saal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellung. Sobald Gäste ihren Sitzplatz im Kino eingenommen haben, ist man natürlich nicht mehr verpflichtet, eine Maske anzulegen, wenn man etwas konsumiert (Getränke).
- **Nieß- und Hustenetikette, Handhygiene:** Die Nieß- und Hustenetikette, sowie die Handhygiene sollte von Gästen und Mitarbeitern stets gewahrt werden, um Infektionsmöglichkeiten zu minimieren.
- Im Foyer-stehen für die Gäste und Mitarbeiter **Desinfektionsmittel** zur Verfügung, um stets für maximale Hygiene sorgen zu können.
- **Belüftung des Kinosaales und Foyers:** Es erfolgt eine bestmögliche Belüftung von Foyers und Kinosaal.
- **Reduzierung der Sitzplätze und Rückverfolgung der Besucherdaten**: Um die geforderten Abstandsregeln einhalten zu können, wurde die Sitzplatzkapazität im Saal reduziert. Jedem Besucher wird genau ein bestimmter Sitzplatz zugewiesen. Vor der Kasse werden die Besucherdaten erfasst.

- **Ausschluss vom Besuch des Kino**: Personen oder Mitarbeiter mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Gäste, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben keinen Zutritt in den Pfarrstadel.